

**Freiwillige Mietkostenzuschüsse für anerkannte Kindergärten freier Träger
im Kalenderjahr 2016 (Auszahlungsbeschluss)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06684

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 26.10.2016 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat hat am 02.12.1992 beschlossen, freigemeinnützigen und sonstigen Trägern anerkannter Kindergärten, deren Kindergärten in angemieteten Räumen untergebracht sind, ab 1993 freiwillige Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Der Zuschuss soll jährlich pro Gruppe 3.000 €, höchstens jedoch 50 % der tatsächlichen Mietkosten betragen. Träger, die Aufwendungen für Erbpacht erbringen müssen, erhalten den freiwilligen Mietkostenzuschuss nur dann, wenn für ihre Einrichtung kein Baukostenzuschuss gemäß Art. 23 Bay-KiG bzw. Art. 27 BayKiBiG gewährt wurde.

Am 22.09.1993 wurde darüber hinaus beschlossen, dass kirchliche Träger, die für ihre Einrichtung „Binnenmiete“ bezahlen (kirchlicher Träger mietet Kindergartenräume von kirchlicher Einrichtung), ebenso von der Bezuschussung ausgenommen werden wie Träger, deren Miete bereits in anderer Form von der Stadt bezuschusst wird.

Der Mietkostenzuschuss wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger für diese Einrichtung nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 5360 vom 11.01.2011, „Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen“, Abschnitt I. Nr. 7.3). Es wird nun vorgeschlagen, dass dieser Bestandsschutz zum 31.12.2017 beendet wird.

Der Mietkostenzuschuss wurde bisher nur für Kindergärten gewährt, nicht jedoch für Kinderkrippen und Horte. Im Sinne der Einheitlichkeit der Förderung von Kindertageseinrichtungen bietet die Münchner Förderformel für die relevanten Träger von allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mietkostenzuschüsse zu erhalten. Hierzu sind alle Förder Voraussetzungen der Münchner Förderformel zu erfüllen.

Bisher erhalten die Träger von Kindergärten einen Mietkostenzuschuss von 3.000 € pro Kindergartengruppe. Über den Mietkostenfaktor der Münchner Förderformel besteht die Möglichkeit, 600 € pro Kindergartenkind zu erhalten. Bei 25 Kindern pro Kindergartengruppe ergibt dies eine maximale Fördersumme von 15.000 €. Die Fördersumme ist begrenzt

in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kaltmiete.

Dieses Förderangebot bietet für die betreffenden Kindertageseinrichtungen bzw. deren Träger einen Anreiz, die Fördersystematik der Münchner Förderformel zu nutzen.

Falls der Stadtrat diesem Vorschlag folgt, könnten die Träger rechtzeitig über die Einstellung des Mietkostenzuschusses zum 31.12.2017 informiert werden und hätten damit Planungssicherheit sowie die Möglichkeit, die Förderung über die Münchner Förderformel spätestens ab 01.01.2018 zu beantragen.

55 Kindergärten (bezüglich Häuser für Kinder in Bezug auf die dort geführten Kindergartengruppen) haben einen Antrag auf Mietkostenzuschuss gestellt, sie erhalten 2016 einen Mietkostenzuschuss von zusammen 272.628,12 €. Die Träger haben für diese 55 Kindergärten im Jahr 2016 Ausgaben für Kaltmiete ohne Nebenkosten in Höhe von insgesamt 1.126.179,06 €. Der Zuschuss beträgt demnach durchschnittlich ca. 24,2 % der gesamten Netto-Mietkosten.

Die einzelnen Zuschussbeträge sind dem beiliegenden Verteilungsplan (Anlage) zu entnehmen. Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss, die noch im Haushaltsjahr 2016 eingehen, werden vom Referat für Bildung und Sport auf dem Büroweg abgewickelt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Es ist die Produktgruppe des Referates für Bildung und Sport „1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich“ betroffen:

- Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft
- Produktteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403) 120.000,00 €
- Produktteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503) 152.628,12 €

Abstimmung

Der Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss genehmigt die Auszahlung aus dem bereits für 2016 bestehendem Budget für freiwillige Mietkostenzuschüsse in Höhe von 272.628,12 € an die Träger freigemeinnütziger und sonstiger Kindergärten gemäß beiliegendem Verteilungsplan.
2. Der Mietkostenzuschuss wird zum 31.12.2017 beendet. Das Verfahren wird eingestellt. Über den Wegfall des Zuschusses werden die Träger schriftlich informiert.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die noch im Haushaltsjahr 2016 eingehenden Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss für das Jahr 2016 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf dem Büroweg abzuwickeln.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – V

z.K.

Am